

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 26. September 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

**Tagesordnung  
für die  
Sitzung des Regionalrates  
am 26. September 2002  
in Menden**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 16.09.2002
5. Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes
  - Information und BeschlussfassungVorlage 32/3/02
6. Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
  - Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2003Vorlage 33/3/02
7. Stadterneuerungsprogramm 2003
  - BeratungVorlage 34/3/02
8. Forst- und Holzwirtschaft – Chancen für eine nachhaltige Raumentwicklung
  - Information über den Stand der UmsetzungVorlage 35/3/02
9. newPark
  - InformationVorlage 36/3/02

10. Regionale Initiative "Fluss Stadt Land"
  - InformationVorlage 37/3/02
  
11. Regionalisierungsgesetz
  - InformationVorlage 38/3/02
  
12. 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Menden – Umwandlung in ASB Menden-Lendringsen -
  - ErarbeitungsbeschlussVorlage 04/1/02
  
13. Mitteilungen
  
14. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er heißt den Bürgermeister der Stadt Menden, Herrn Rudolf Josef **Düppe**, sowie den Technischen Beigeordneten der Stadt Menden, Herrn Werner **Velte**, willkommen und bedankt sich für die gewährte Gastfreundschaft.

Einen herzlichen Gruß richtet der Vorsitzenden an Frau Regierungsbau-  
direktorin **Kötter** als Vertreterin der Staatskanzlei sowie an Herrn  
Regierungspräsident **Wolfram Kuschke** und alle anwesenden Vertre-  
ter/innen der Verwaltung.

Als Gäste, die zum Tagesordnungspunkt "newPark" vortragen, begrüßt  
er die Geschäftsführer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesell-  
schaft mbH, Herrn **Dr. Göske** und Herrn **Siebert**.

Anschließend richtet Herr Bürgermeister **Düppe** ein Grußwort an die  
Mitglieder des Regionalrates und stellt ihnen die Stadt Menden vor.

zu TOP 2: Die Tagesordnung soll auf Vorschlag der Planungskommission um fol-  
genden Punkt ergänzt werden:

**TOP 13: Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe und der  
anderen Offenlandarten in der Hellwegbörde  
- Information**

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Tagesordnung wird in der ergänzten Form zugestimmt."

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied  
**Hans Henneke** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 26. September 2002."

zu TOP 5: Aufgrund der Vorberatungen in der Verkehrskommission beantragen die CDU-, SPD- und FDP-Fraktionen die Veränderung der Priorisierung der Maßnahmen. Diese veränderte, dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Prioritätenliste ist als Anlage II beigefügt.

Der als Anlage III beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes wird bei zwei Ja-Stimmen abgelehnt.

Anschließend fasst der Regionalrat bei **zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt den Regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Straßenprojekte des Bundesverkehrswegeplanes.  
Dabei geht der Regionalrat davon aus, dass die Projekte lfd. Nr. 1-15 im Vordringlichen Bedarf berücksichtigt werden, da sie in ihrer Gesamtheit die regionale Ausgewogenheit darstellen. Eine Priorisierung dieser Projekte wurde nur vorgenommen, um dem MWMEV ohne Nachteile für die Region eine Einstufung in den offiziellen Vorschlag des Landes NRW an den Bund zu ermöglichen.  
Weiter geht der Regionalrat davon aus, dass die Rangfolge nicht die Finanzierungsreihenfolge darstellt, sondern bei allen Projekten die planerisch fortgeschrittenen Einzelmaßnahmen vordringlich realisiert werden.
3. Der Regionalrat beschließt den Regionalen Vorschlag zur vordringlichen Einstufung der Schienenprojekte Münster-Lünen –Dortmund, Dortmund- Kamen-Hamm und Hagen-Gießen.

Somit ist auch der Antrag 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt (Anlage IV).

zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2003 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg.

zu TOP 7: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat berät das Stadterneuerungsprogramm 2003. Er setzt Prioritäten gem. § 7 (3) LPIG zu den in der Anlage fett gedruckten Fördermaßnahmen fest.

zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information über den Stand der Umsetzung zur Kenntnis.

zu TOP 9: Die Geschäftsführer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Herr **Dr. Göske** und Herr **Siebert** stellen das Projekt vor. Die gezeigte Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage V beigelegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Wegen der weit ausstrahlenden Wirkung dieses Projekts hält der Regionalrat die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Regionalräte Münster und Arnsberg für erforderlich. Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, die Chancen und Risiken des Projekts "newPark" im Bezug auf die Auswirkungen auf die betroffene Region zu klären und an einer konsensorientierten Ausgestaltung des Projekts mitzuwirken.

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat begrüßt die Regionale Initiative der Kommunen im östlichen und nördlichen Ruhrgebiet und unterstützt ihre Zielsetzung, mit dem Handlungsansatz "Fluss Stadt Land" die Potentiale der Fluss- und Kanallandschaften zu nutzen, um maßgeblich zur nachhaltigen Förderung der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und städtebaulichen Entwicklungen der Region beizutragen.

"Fluss Stadt Land" zielt mit seinem gewässerorientierten Ansatz auch auf eine Vergrößerung naturnaher Retentionsräume und kann so gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Hochwasserschutz leisten.

Der Regionalrat bittet die Landesregierung und die Projekt Ruhr GmbH die Regionale Initiative "Fluss Stadt Land", die über die Region hinaus positive Folgewirkungen für das gesamte Ruhrgebiet auslöst, weiterhin zu unterstützen und vorrangig zu fördern.

zu TOP 11: Zur Sitzung der nächsten Verkehrskommission bittet die SPD-Fraktion um weitere Informationen zu Einzelfragen des Regionalisierungsgesetzes. Herr Regierungspräsident **Kuschke** sagt diese zu.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 12: Bei **zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** fasst der Regionalrat folgenden **Beschluss**:

1. Die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 2 unter den Nummern 1 – 77 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb deren Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

zu TOP 13: Bei **zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** fasst der Regionalrat folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat begrüßt ausdrücklich den Abschluss der Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe und der anderen Offenlandarten in der Hellwegbörde, mit der sich alle Beteiligten zum Schutz des Lebensraumes für diese Vogelarten, die wegen ihrer begrenzten Verbreitung bedroht und deshalb als besonders schützenswerte Arten im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, auf freiwilliger Basis verpflichten.

zu TOP 14: Mit der Einladung wurden versandt:

- Erlass der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. August 2002 – IV.2 – 30.13.03.10



9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Gebiet der Stadt Werl - Darstellung einer Bodendeponie "Im Braunschweig"

- Dokumentation "NRW braucht eine neue Gewerbeflächenpolitik"

Weiterhin sind die Dokumentationen

- Siedlungs- und Freiraumentwicklung in NRW – Künftig ein Nullsummenspiel
- RheinRuhr: Vom Ballungsraum zur Metropolregion
- Instrumente und Verfahren der Landesplanung zugesandt worden.

Ausgelegt wurde die Veröffentlichung des ILS zum Diskussionsforum "Einzelhandel – stadt- und regionalverträglich".

zu TOP 15: Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.15 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

gez. Henneke  
Ratsmitglied

.....  
Meier, Schriftführer

**Überarbeitung BVWP 1992**  
**-Straßenprojekte-**

**Anlage 2**

**Regionaler Vorschlag Regierungsbezirk Arnsberg**

**Beschluss des Regionalrates vom 26.09.2002**

lfd. Nr.	Str. Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Proj. Nr. NW ..	Länge [ km ]	Gesamt Kosten [ Mio € ]
		<b>Hochprioritäre Maßnahmen (Vordringl. Bedarf)</b>			
1	A 445	AS Hamm/Rhynern - AS Werl Nord	7067	8,0	40,40
2	B 54	Lünen - Dortmund (Kupferstraße/DB-Brücke - B 236n)			9,25
3	B 1	Südumgehung Erwitte	8073	3,9	10,50
	B 55	Erwitte - Lippstadt	8123	18,1	50,00
4	A 40	AK Dortmund/West - AK Dortmund/Unna	5021	19,0	452,70
5	A 45	AK Dortmund-West - AK Hagen; Teilabschnitt AK Westhofen - AK Hagen	5039	8,0	40,90
6	A 46	AS Hemer - AS Arnsberg/Neheim	5048	18,7	253,10
7	A 46/B7/ B480	B 7 OU Bestwig und Brilon (B 7), OU Bad Wünnenberg, Olsberg, Wiemeringhausen und Winterberg/Niedersfeld (B 480), A 46 AS Bestwig-Nuttlar	5307	44,6	278,00
8	B 62	Kreuztal - Alsfeld	5180	92,0	190,10
9	A 40	östl. AS Bochum-Stahlhausen - AK Dortmund-West	5022	15,1	202,00
10	B 61	OU Hamm			83,85
11	B 229	Südumgehung Remscheid/Lennep - OU Arnsberg/Müschede einschl. OU Balve, OU Neuenrade und OU Lüdenscheid/Brügge	6309	21,2	117,80
12	B 517	Krombach - OU Kirchhündem/Welschen-Ennest	8285	5,0	13,70
	B 517	OU Kirchhündem/Welschen-Ennest	8521	3,5	9,20
	B 55	OU Lennestadt/Kirchveischede und Lennestadt/Bilstein	8125	4,4	40,90
	B 55	OU Grevenbrück	8119	2,8	37,30
	B 55	OU Eslohe	8116	3,0	12,00
	B 55	OU Meschede	8115	1,7	37,80
	B 55	OU Warstein	8114	3,8	32,20
13	B 475	OU Lippetal	7271	7,3	12,10
14	B 236	OU Lennestadt/Saalhausen	8225	1,3	10,70
15	A 43	AK Recklinghausen - AK Bochum/Witten	5027	17,2	182,60

lfd. Nr.	Str. Nr.	Maßnahme Bezeichnung	Proj. Nr. NW ..	Länge [ km ]	Gesamt Kosten [ Mio € ]
		<b>Prioritäre Maßnahmen (Weiterer Bedarf)</b>			
16	B 483	OU Schwelm (L 551 - B 7)	8084	3,9	16,00
	B 483	OU Schwelm (B 7 - nördl. K 8)	8083	2,8	13,20
17	B 237	OU Kierspe	8229	4,0	15,90
18	B 7	Schwelm - Ennepetal (L 527 - L 700)			25,59
19	B54/B55	OU Drolshagen			6,20
20	A 1	AK Münster/Süd - Kamener Kreuz	5291	39,9	148,00
21	A 44	AK Werl - AK Wünnenberg-Haaren	5293	58,8	163,90
22	A 44	AK Wünnenberg-Haaren - Südkreuz Kassel	5034	66,5	291,80
23	A 45	Teilabschnitt AK Dortmund/West - AK Westhofen	5039	14,9	58,60
24	B 233	OU Fröndenberg/Langschede	8224	5,4	24,60
25	B 63	OU Wickede (B 7 - L 795)	8181	7,4	9,60
26	A 4	AS Krombach (B 54) - Hattenbacher Dreieck	HE 5011	128,9	1515,90
		<b>Sonstige Maßnahmen (können entfallen)</b>			
27	A 44	AK Dortmund/Witten - AK Dortmund/Unna	5501	17,0	598,90
28	A 44	östl. AD Velbert - Bochum (Nordhausenring)	5530	20,8	511,40
29	B 236	OU Nachrodt (Tunnel und Brücke)	8226	2,1	50,40
30	B 516	OU Ense/Bremen			

**Antrag 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Regierungsbezirk Arnberg zum TOP 5, Vorlage 32/3/02: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Regionalrat Regierungsbezirk Arnberg lehnt die Priorisierung der Straßenbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans (Punkt 2 der Vorlage 32/3/02) zum jetzigen Zeitpunkt ab. Der Regionalrat Arnberg wird erst eine Priorisierung vornehmen, wenn die folgenden Punkte 2 und 3 erfüllt sind.
2. Der Regionalrat fordert dazu auf, dafür zu sorgen, dass folgende Punkte, die für eine Priorisierung von Bedeutung sind, nachgereicht werden:
  - a) Fehlende Umwelterheblichkeitsanalysen (URE) und RWA-Angaben sind nachzureichen (Angaben fehlen z.B. für NW 7271 und NW 8223).
  - b) Die einzelnen Kriterien *NKV*, *RWA* und *URE* sind gleichberechtigt zu gewichten (Beispiele für Trassen mit untergeordneter städtebaulicher, raumordnerischer und verkehrlicher Bedeutung mit gleichzeitig hohem Umweltrisiko: NW 8073, NW 8123, NW 8220, 8221, 8222)
  - c) Durchführung einer frühzeitigen FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Vermeidung von Konflikten mit Natura 2000-Gebieten.
  - d) Trassen, die der Lösung kommunaler Verkehrsprobleme dienen, sind aus dem BVWP zu streichen und fallen somit aus der Priorisierung (Beispiele: NW 8123, NW 8220, 8221, 8222 und NW 8083).
3. Außerdem ist vor einer Priorisierung zu klären, welchen Beitrag die Trassen des BVWP zur Erreichung des Klimaschutzziels leisten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, die auch mit Hilfe des Schienenverkehrs abgedeckt werden können.

**Begründung:**

Eine rationale Abwägung, die einer Priorisierung von Straßenprojekte vorangehen sollte, ist in vielen Fällen nicht möglich, weil die entscheidenden Bewertungskriterien (NKV, RWA und URE) nicht als gleichrangige Faktoren in die Berechnung der Daten für den BVWP eingeflossen sind. Gleiches gilt für fehlende RWA-Angaben.

Vielmehr kommt erschwerend hinzu, dass das Berechnungsverfahren die Realitäten zum Teil verfälscht, weil der NKV mit dem Faktor 10 zu einer überproportionalen Gewichtung führt. So können Straßen mit geringer raumordnerischer oder städte-

baulicher Bedeutung hohe Prioritäten erlangen. Bei einzelnen Projekten wurde eine URE erst gar nicht durchgeführt.

Das Weglassen oder „Wegrechnen“ von Umweltschutzbelangen wird der Umweltwirkung von Straßen, die hier in einzelnen nicht dargestellt werden können, nicht gerecht.

Eine Verlagerung der URE auf nachrangige Planungsebenen führt nur zu Verzögerungen, die gerade von den Straßenbaubefürwortern immer beklagt werden. Ähnliches gilt für die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Es macht keinen Sinn ein Projekt weiterzuverfolgen, das nicht mit dem europäischen Recht im Einklang steht. Falls alternative Streckenführungen möglich sind, so sind diese auf BVWP-Ebene vorzulegen. Denn der BVWP bestimmt u.a. die grundsätzliche Lage einer Trasse.

Hinzu kommt, dass uns keine Erkenntnisse vorliegen, die erkennen lassen, dass bei der Priorisierung der Straßenbauprojekte das Klimaschutzziel (minus 25% CO<sub>2</sub> im Vergleich zu 1990) als Kriterium herangezogen wurde.

Der BVWP darf nur Straßen enthalten, die dem Fernverkehr dienen. Straßen die zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme im BVWP enthalten sind, sind aus dem BVWP zu streichen.

Udo Werner  
Mitglied des Regionalrat  
Politischer Geschäftsführer

Gez. Friedrich Ostendorff  
Mitglied des Regionalrats  
Fraktionssprecher

**Antrag 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Regierungsbezirk Anlage 4  
Arnsberg zum TOP 5, Vorlage 32/3/02: Fortschreibung des Bundesverkehrswe-  
geplans.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Regierungsbezirk Arnsberg beschließt: Folgende Trassen sind aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen:

1. A 1 (NW 5291)
2. A 44 (NW 5032, 5034, 5293, 5501, 5530)
3. A 445 (NW 7065)
4. A 46 (NW 5048, 6043, 6047)

**Begründung:**

Als Begründung verweisen wir auf die umfangreiche Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 10.09.2002 (Entwurf: Überarbeitung BVWP 2003)

Im Falle der A 46 verweisen wir insbesondere auf das Schreiben der GigA 46 (Gruppeninitiative gegen die Autobahn 46 Menden-Hemer-Wickede-Neheim) vom 21.09.2002.

Udo Werner  
Mitglied des Regionalrat  
Politischer Geschäftsführer

Gez. Friedrich Ostendorff  
Mitglied des Regionalrats  
Fraktionssprecher

Anlage V  
zur Zeit nicht verfügbar